

Antrag 42/I/2022**Jusos****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Ablehnung****Paragraph 18a der Kommunalverfassung endlich wirksam umsetzen**

1 Zur Überwachung der Umsetzung des § 18a der
2 Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf)
3 sind adäquate Strukturen auf Landes- und Kreis-
4 ebene zu schaffen. Diese könnten vergleichbar mit
5 der bisherigen Kommunalaufsicht, definiert in § 108
6 BbgKVerf, aufgebaut sein.
7 Kontrolliert werden soll, neben dem Vorhandensein
8 von Beteiligungsmaßnahmen und Formaten auch
9 stichprobenartig deren Qualität und inwiefern sie
10 die Ansprüche des § 18a BbgKVerf erfüllen. Hier-
11 bei sollte auf die Empfehlungen und Konzepte, zum
12 Beispiel das zum "Brandenburger Weg", des Kom-
13 petenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung zu-
14 rückgegriffen werden.

15

16 Begründung

17 Seit mehr als 4 Jahren existiert in Brandenburg der §
18 18a BbgKVerf. Dadurch wurden in vielen Kommunen
19 bereits neue Beteiligungsstrukturen geschaffen.
20 Jedoch haben viele Kommunen bisher in der Umset-
21 zung noch zu wenig unternommen. Oftmals fehlt
22 der kommunalpolitische Wille und das Thema wird
23 als nicht relevant genug gesehen. Häufig findet zwar
24 vereinzelte Beteiligung statt, jedoch wird diese den
25 Ansprüchen des § 18a BbgKVerf, insbesondere Ab-
26 satz 1 und 2 bezüglich der Beteiligungsgegenstände
27 und Beteiligungsformen, nicht gerecht.
28 Häufig sind Kinder und Jugendliche nicht in die Ge-
29 staltung der Beteiligung eingebunden. Zudem wird
30 der Begriff "Jugend" zu eng gedacht. Dieser endet
31 nämlich nicht mit dem Ende der regulären Schul-
32 laufbahn. Jugendthemen gehen viel weiter und
33 dementsprechend muss auch die Beteiligung aus-
34 gestaltet werden.
35 Viele Kinder- und Jugendliche kennen ihre diesbe-
36 züglichen Rechte in Brandenburg nicht. Fehlt es an
37 Beteiligungsstrukturen, ist es für sie nicht möglich,
38 dieses Problem zu verstehen und von sich aus für
39 eine gute Beteiligung einzutreten. Es braucht da-
40 her externe Impulse und verbindliche Vorgaben für
41 Kommunen und Landkreise, um diese Beteiligung
42 zu gewährleisten. Insbesondere auf Kreisebene be-
43 steht besonderer Nachholbedarf.

Eine Kontrolle der Kommunen im Sinne einer Kom-
munalaufsicht trägt nicht zur Zielerreichung bei.

44 Brandenburg ist mit seiner Rechtsgrundlage zur
45 Kinder- und Jugendbeteiligung Vorreiter, auch in
46 vielen einzelnen Kommunen gibt es großartige Er-
47 folge in diesem Bereich. Das schafft für viele jun-
48 ge Menschen Identifikation mit ihrer Region, ihrem
49 Bundesland, kurzum, ihrer Heimat. Damit kann ak-
50 tiv einer Abwanderung der jungen Generationen
51 entgegengewirkt werden. Diesen Erfolg gilt es aus-
52 zubauen und gute Kinder- und Jugendbeteiligung
53 in allen Brandenburger Kommunen und Landkreisen
54 zu etablieren.